

Ausschreibung

ImPulsRuhr – Förderprogramm der Krupp-Stiftung für eine Region im Wandel

Das Ruhrgebiet kann Wandel – es steht wie kaum eine andere Region für strukturelle, soziale, kulturelle, ökologische, demografische und technologische Veränderungen. Diese Veränderungen prägen und prägen das Leben in der Region in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und stellen die Menschen vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig eröffnen sich dadurch Chancen, bislang ungenutzte Potenziale zu erschließen und innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Dafür braucht es Menschen und Initiativen, die diesen Wandel aktiv mitgestalten.

Mit dem Förderprogramm „ImPulsRuhr“ unterstützt die Krupp-Stiftung Projekte, die genau dies tun. Gefördert werden neue Vorhaben in allen Satzungsbereichen der Stiftung – Wissenschaft, Bildung, Kunst und Kultur, Sport, Gesundheit –, die konkrete Wandlungsbedarfe aufgreifen und Zukunft gestalten wollen. Was zählt, ist der Innovationsgehalt, die Qualität und Wirkung sowie die thematische Relevanz des Projektes für die Region. Hierfür stellt die Krupp-Stiftung in zwei Ausschreibungsrunden insgesamt 1,5 Mio. Euro bereit. Ziel des Programms ist es, Räume für neue Ideen zu schaffen, lokale Potenziale zu stärken und nachhaltige Impulse für die Menschen im Ruhrgebiet zu setzen.

Informationen auf einen Blick

Förderbereiche	Wissenschaft, Bildung, Kunst und Kultur, Sport, Gesundheit
Laufzeit	Max. 24 Monate
Antragssumme	1.000 bis 20.000 Euro, Kooperationsprojekte bis 30.000 Euro
Antragsberechtigte	gemeinnützige Organisationen, Vereine und öffentliche Einrichtungen im Ruhrgebiet
Antragsfristen	Ausschreibungsrunde I: 05.12.2025 Ausschreibungsrunde II: 18.09.2026
Bewerbungsportal	www.antrag.krupp-stiftung.de

Was wird gefördert?

- Es werden ausschließlich neue Projektideen gefördert, die in Städten oder Kreisen des Regionalverbands Ruhr (RVR) durchgeführt werden und ein festumrissenes Vorhaben beschreiben. Eine rückwirkende Förderung bereits laufender Projekte ist nicht möglich.
- Die maximale Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre ab Bewilligung. Mit dem Projekt kann unmittelbar nach der Bewilligung begonnen werden.

Wer kann einen Antrag einreichen?

- Antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen und Vereine sowie öffentliche Einrichtungen mit Sitz im Ruhrgebiet.
- Um das Potenzial gemeinnütziger Initiativen im Ruhrgebiet voll auszuschöpfen, werden besonders auch Einrichtungen zu einem Antrag ermuntert, die bisher noch keine Förderung von der Krupp-Stiftung erhalten haben. Für sie sind bis zu 50 % der zu fördernden Projekte vorgesehen.
- Pro Ausschreibungsrunde kann je Institution nur ein Antrag eingereicht werden. Hochschulen können pro Institut, Wohlfahrtsverbände je Mitgliedsorganisation bzw. Kreis-/Ortsverband einen Antrag stellen.
- Kooperationsprojekte zwischen mehreren antragsberechtigten Einrichtungen sind ausdrücklich erwünscht.

Was kann beantragt werden?

- Je Projekt kann eine Förderung **zwischen 1.000 und 20.000 Euro** beantragt werden, im Falle von Kooperationsprojekten bis zu **30.000 Euro**. Dabei kann es sich um eine Voll- oder Teilfinanzierung des Vorhabens handeln. Die Stiftung befürwortet Kooperationen mit anderen gemeinnützigen Einrichtungen. Sie erwartet eine angemessene Eigenleistung der antragstellenden Einrichtungen in Form einer finanziellen Beteiligung oder ehrenamtlicher Arbeitsstunden.

- Förderfähig sind alle Aufwände, die zur Durchführung des Projekts notwendig sind (Personal- und Sachmittel).

Wie kann man einen Förderantrag einreichen?

- Anträge können in zwei Ausschreibungsrunden eingereicht werden.

Ausschreibungsrunde I: Mitte September bis 5. Dezember 2025

Die Information zum Ergebnis des Auswahlverfahrens erfolgt im März 2026.

Ausschreibungsrunde II: Mitte Juni bis 18. September 2026

Die Information zum Ergebnis des Auswahlverfahrens erfolgt im Dezember 2026.

Auswahlentscheidungen werden nicht begründet. Einrichtungen, deren Antrag in der ersten Ausschreibungsrunde abgelehnt wurde, können in der zweiten Runde nur Anträge für ein anderes Projekt einreichen.

- Eine Antragstellung ist nur über das [Online-Bewerbungsportal](#) der Krupp-Stiftung möglich. Bitte prüfen Sie vor der Antragstellung, ob Ihr Vorhaben den allgemeinen Ausschreibungskriterien entspricht. Es können nur vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt werden.
- Folgende **Unterlagen** sind einzureichen:
 - Ein ausgefülltes **Antragsformular**. Dieses können Sie erst einsehen, wenn Sie sich im [Online-Bewerbungsportal](#) mit Ihrer E-Mail-Adresse registriert haben.
 - **Projektbeschreibung** mit Angaben zu Handlungsbedarf, Ziel und Zielgruppe, Maßnahmen, Innovationsgehalt, erwarteter Wirkung, ggf. Teilnehmer*innenzahl, Beteiligten und deren Expertise für das Vorhaben, Zeit-/Meilensteinplan und Budgetbegründung (3 bis max. 5 Seiten als PDF). Bei Kooperationsprojekten sind die Zusammensetzung des Konsortiums zu begründen und die Beiträge der einzelnen Partnereinrichtungen zu erläutern.
 - Ausführlicher **Kosten- und Finanzierungsplan** (bitte verwenden Sie diese [Vorlage](#)).
 - **Freistellungsbescheid bzw. Nachweis der Gemeinnützigkeit** für jede beteiligte Einrichtung. Körperschaften des öffentlichen Rechts, die keinen Freistellungsbescheid

erhalten, laden bitte eine formlose Bestätigung der Rechtsform durch den Träger oder dessen Bevollmächtigte*n hoch.

Kontakt und weitere Informationen

Maren Isabel Fritz

E-Mail: foerderung@krupp-stiftung.de

Telefon: +49 (0)201 1884808

Antworten auf häufig gestellte Fragen erhalten Sie in unseren [FAQ](#).

Bewerbungsportal: www.antrag.krupp-stiftung.de

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Die gemeinnützige Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung fördert seit 1968 Menschen und Projekte in Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft, Gesundheit und Sport und hat sich dafür bisher mit 700 Mio. € engagiert. Als größte Aktionärin der heutigen thyssenkrupp AG verwendet die Stiftung die ihr zufließenden Erträge ausschließlich für gemeinnützige Zwecke. Mit ihrer Arbeit setzt sie gezielt Akzente in der Wissenschafts- und Hochschulentwicklung, sie möchte Chancengleichheit ermöglichen, zur Völkerverständigung beitragen und die Ausbildung junger Generationen verbessern.

Weitere Informationen: www.krupp-stiftung.de

Datenschutzhinweis

Informationen zur [Datenverarbeitung](#)

Stand: September 2025